

**Öffentliche Bekanntmachung  
vom 07.03.2022**

**Einladung zur Aufklärungsversammlung über die geplante  
Flurbereinigung Neudenu-Reichertshausen (Feldlage)  
Landkreis Heilbronn**

Das Landratsamt Heilbronn -Flurneuordnungsamt- beabsichtigt, in der Stadt Neudenu, Gemarkung Siglingen, Landkreis Heilbronn, um den Ortsteil Reichertshausen zur Verbesserung und Förderung der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung ein Flurbereinigungsverfahren durchzuführen.

Das Flurbereinigungsgebiet wird voraussichtlich von der Stadt Neudenu, Gemarkung Siglingen den größten Teil der Flur Reichertshausen unter Ausschluss der Ortslage Reichertshausen umfassen. Es wird eine Fläche von etwa 440 ha haben. Eine Karte mit der voraussichtlichen Abgrenzung des Flurbereinigungsgebiets liegt vom 15.03.2022 bis 04.04.2022 im Rathaus Neudenu, im Raum 1.08 zur Einsichtnahme aus.

Diese Bekanntmachung und die Karte können zusätzlich auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren ([www.lgl-bw.de/4813](http://www.lgl-bw.de/4813)) eingesehen werden.

Die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger werden hiermit zur Aufklärungsversammlung am

**Montag, den 04.04.2022 um 19.00 Uhr**  
**in der Sturmfederhalle in Neudenu**

eingeladen.

Dort wird eingehend über das geplante Flurbereinigungsverfahren einschließlich der voraussichtlichen Kosten und der Fördermöglichkeiten aufgeklärt (§ 5 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes [FlurbG] in der Fassung vom 16.03.1976 [BGBl. I S. 546]).

Hinweise:

Um die Ausbreitung des Corona-Virus zu vermeiden, sind folgende Regelungen zu beachten:

- In der Halle gilt eine Maskenpflicht.
- Personen, die nicht demselben Haushalt angehören, müssen einen Abstand von mindestens 1,5 m zueinander einhalten.
- Die weiteren im bisherigen Pandemieverlauf notwendigen AHA-Regeln sind einzuhalten.
- Beim Eingang in die Halle sind von jeder Person die persönlichen Daten (Namen, Adresse, Email, Telefon) zu erfassen, um eine eventuell notwendige Rückverfolgung von Infektionswegen möglich zu machen. Diese Daten werden nach 4 Wochen vernichtet.



Drotleff  
Amtsleiter



